

Nutzungsordnung für die Dyas

Die Dyas ist ein sportliches Zweimann-Kielboot, das ausschließlich von ausgewiesenen Mitgliedern zur Ausübung des Segelsports sowie zum Zweck der Segelausbildung, für Regatten, Trainingsfahrten und Vereinsfahrten genutzt werden darf.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die Nutzung der Dyas ist nur mit Wissen und Einverständnis des Obmannes der Dyas-Klasse, des Abteilungsleiters, des Hafenmeisters oder des Gerätewarts gestattet.

1.2. Beide Besatzungsmitglieder benötigen eine dokumentierte Einweisung auf das Boot und mindestens ein Besatzungsmitglied muss über eine gültige Kranerlaubnis verfügen.

1.3. Einhandsegeln ist ausdrücklich untersagt.

2. Verantwortlichkeiten des Bootsführers

2.1. Verantwortlicher Bootsführer ist immer das Vereinsmitglied, auf dessen Namen das Einverständnis zur Nutzung erklärt wurde.

2.2. Die Übergabe des Bootes an Dritte, die keine Einverständniserklärung haben, ist untersagt. Eine Übergabe an ein berechtigtes Vereinsmitglied ist zu dokumentieren.

2.3. Mit der Buchung erklärt der Bootsführer, dass er:

das Boot (vor der Nutzung) auf Schäden überprüft hat und diese bei Vorhandensein im Bordbuch eingetragen und dem Obmann, dem Abteilungsleiter, dem Hafenmeister oder dem Gerätewart mitgeteilt hat, für geliehenes Material und dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich ist.

Der Nutzer haftet für selbst verursachte Schäden an und auf dem Boot.

Koblenz, 03.09.2024

Die Abteilungsleitung